

## **SATZUNG**

**des Vereins „Leben im Einklang mit der Natur e.V.“**

### **§ 1 Name**

Die Körperschaft (im folgenden „Verein“ genannt) führt den Namen „Leben im Einklang mit der Natur“ Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig einzutragen und hat Sitz und Gerichtsstand in Leipzig.

### **§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Dies umfasst alle unsere Umweltkrise betreffenden Bereiche, insbesondere den Klimawandel, das Artensterben als auch den Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen. Konkret durch konstruktive Information der Bürger, wie jeder Einzelne im täglichen Alltag und Berufsleben zum Erhalt unserer Erde beitragen kann. Konkret durch die Organisation von Aktionen, die dazu beitragen.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Mitglieder und der Vorstand können für alle Tätigkeiten für den Verein eine angemessene Vergütung erhalten.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Der Vorstand entscheidet durch einstimmigen Beschluss über Mitgliedsanträge. Diesen Antrag können volljährige Person stellen, die bereit ist, die Ziele des Vereins zu fördern. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung begründet, sie endet

- a) bei natürlichen Personen durch den Tod, bei juristischen Personen mit dem Verlust der Eigenschaft einer juristischen Person,
- b) durch schriftlich erklärten Austritt,
- c) durch Ausschluss, der vom Vorstand ausgesprochen werden kann.

Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben ausschließlich freiwilliger Spenden, Förderbeiträgen sowie Stiftungsgeldern. Diese dürfen nur für den im §2 genannten Zweck verwendet werden.

### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen und Anträge zu stellen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat und diese nur persönlich abgeben kann (bereits in §2 enthalten).

## § 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember.

## § 6 Organe des Vereinsregisters

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand, der aus dem Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertretern besteht,
- b) die Mitgliederversammlung.

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die unter a) angeführten Mitglieder. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen und erfolgt per mail. Es wird der Geschäftsbericht entgegen genommen. Ihr obliegen ferner Entlastung des gesamten Vorstandes, Wahl des neuen Vorstandes (der Vorstand wird auf 2 Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt), jede Änderung der Satzung, Entscheidung über eingereichte Anträge, Auflösung des Vereins. Die Berufung einer Mitgliederversammlung erfolgt ebenfalls, wenn das Interesse des Vereins es erfordert bzw. wenn 1/3 der Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung verlangt. Beschlüsse des Vereins sind zu protokollieren und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit, bei Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins durch 2/3 Mehrheit. Die Vereinsmitglieder werden durch schriftliche Mitteilung über die erreichten Ziele und die verbleibenden Aufgaben des Vereins informiert.

## § 7 Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein Mariposa e.V., Sitz in Leipzig, welcher es unmittelbar und ausschließlich für mildtätige, gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden hat. (Der Freistellungsbescheid des Vereins ist beigelegt).

Leipzig, den 7.7.2019 (Datum der Errichtung)

Datum der Änderung der Satzung 27.7.2019

Datum der Änderung der Satzung 08.08.2020

Cordula Weimann

Vorstand

Carina Weimann

(Protokollführerin)

Prof. Dr. Harry Lehmann

Vorstand